

Ob gemalt, geritzt oder geschlagen, Inschriften üben stets eine große Faszination aus. Darüber hinaus sind sie nicht nur für die historische Forschung, sondern auch für die Kunstgeschichte, die Kirchen- und Mentalitätsgeschichte, um nur einige Forschungsgebiete zu nennen, von nicht zu unterschätzendem Wert.

So gehören auch die Inschriften der Stadt Mainz, und hier besonders die des Domes, aufgrund der historischen Bedeutung, welche die Stadt und das Erzbistum im Verlauf der Jahrhunderte für das mittelalterliche Reich besaßen, zu einem der wichtigsten Inschriftenbestände in Deutschland. Eindrucksvoll belegen dies der Umfang und die Komplexität der schon früh von dem Mainzer Denkmalpfleger und Kunsthistoriker Fritz V. Arens (1912-1986) als 2. Band der „Deutschen Inschriften“ bearbeiteten Mainzer Inschriften.

Die bereits in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts begonnene Sammlung ist jedoch durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre geprägt und durch die zeitbedingten Veränderungen inzwischen mehr als veraltet. Auch entspricht die damalige Bearbeitung nicht mehr den formalen und inhaltlichen Anforderungen der auf über 100 Bände angewachsenen Editionsreihe; ebenso musste damals die Bilddokumentation knapp gehalten werden. Die begeisterte Aufnahme des Arens'schen Werkes

in der Öffentlichkeit zeigt aber schon die Tatsache, dass sein Band als erster der Reihe vergriffen war. Da überdies die verstreut publizierten Nachträge und die zeitlich anschließende Edition der Inschriften bis 1800 nur schwer zugänglich sind und sich das Gesamtwerk modernen Recherchemethoden sperrt, entschloss man sich im Rahmen der Digitalisierungspläne der „Deutschen Inschriften“ und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde (dazu siehe unter „Das Projekt“) zu einer Neubearbeitung des Mainzer Inschriftenbestandes. Die großzügige finanzielle Unterstützung durch das Bistum Mainz ermöglichte es, das Projekt zu beginnen, und die ebenso noble Förderung durch die Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region, die Bearbeitung der Inschriften fortzuführen. Nach dem Vorbild des Arens'schen Inschriftenbandes beginnt die neue Bearbeitung der Mainzer Inschriften mit den Inschriften des Doms und des Dom- und Diözesanmuseums, die nun in vier reich bebilderten Heften vorliegen. Sie umfassen die Inschriften vom 9. Jahrhundert bis zum Jahr 1626. Interessierte, die sich intensiv mit dem Denkmälerbestand und auch den verlorenen Inschriften befassen wollen, finden weitere Informationen in digitalisierter Fassung unter www.inschriften.net/. Seit dem 14. Jahrhundert folgen die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischö-

fe einem festgelegten Typus: Dargestellt wird der Verstorbene als Standfigur in einem Architekturrahmen unter einem Baldachin. Eine Ausnahme bildet gleich zu Beginn des 16. Jahrhunderts jedoch das Epitaph des Uriel von Gemmingen. Denn das ganz im Stil der Renaissance gestaltete Grabdenkmal, lediglich der Baldachin sowie der Gekreuzigte sind noch der Gotik verpflichtet, zeigt nun anstelle der Einzelfigur eine szenische Darstellung. Dieser typologische Bruch in der Tradition der erzbischöflichen Denkmäler bleibt jedoch singulär, denn bereits das posthum durch Dietrich Schro angefertigte Epitaph für Kardinal Albrecht II. von Brandenburg entspricht nun wieder dem herkömmlichen Mainzer Schema. Zu einem erneuten Bruch mit dem Althergebrachten kam es erst wieder zu Beginn des 17. Jahrhunderts. So erhielt Johann Adam von Bicken nur eine Gruftplatte und eine Grabplatte. Ein Epitaph kam nicht zur Ausführung, ebenso wie bei Johann Schweickard von Kronberg, der nur eine Gruftplatte bekam. An ihn erinnerte im Dom lediglich der von ihm noch zu Lebzeiten 1608 errichtete Kreuz- oder Pfarraltar, der im Ostchor auf der Südseite stand und vor dem Johann Schweickard begraben wurde.

Finden sich die Epitaphien der Erzbischöfe in der Regel noch an ihrem ursprünglichen Platz, so sind ihre Grabplatten, die einst das eigentliche Grab

im Boden der Kirche kennzeichneten, allesamt verlegt worden. So wurden die ursprünglich im Westchor liegenden Grabplatten, also die von Albrecht II. von Brandenburg, Wolfgang von Dalberg und Johann Adam von Bicken, bereits im Jahr 1762 im Zuge der Neugestaltung des Chorraumes entfernt und mit einheitlichen Rokorahmen versehen an den Pfeilern im Schiff angebracht. Von den übrigen im vorliegenden Heft behandelten Denkmälern befinden sich nur noch die wenigsten an ihrem ursprünglichen Platz. So war das Kenotaph des Johann Rupert Rau von Holzhausen einst in der Nikolauskapelle aufgestellt und kam 1762 an seinen heutigen Standort. Gingen die Veränderungen früherer Jahrhunderte meist nur mit einer Umplatzierung der Denkmäler einher, so waren die späteren Eingriffe in den Bestand wesentlich drastischer. Große Schäden nahmen die Grabdenkmäler und Altäre vor allem in den Revolutionswirren, als während der französischen Besatzungszeit die Denkmäler systematisch „von den Zeichen des Königthums [d.h. des Kurfürstentums] gereinigt“ wurden. Dabei wurden nicht nur die Wappen abgeschlagen, sondern, wie es die entsprechende französische Instruktion vom 14. September 1793 forderte: „Unter den Gegenständen, die verschwinden müssen, sind Wappen, Inschriften, welche Ehrentitel enthalten, die dem Stolge der



ehemaligen Herren des Landes gewidmet sind“, auch das kulturelle Gedächtnis, das sich vor allem in den Inschriften manifestierte, vernichtet. Zudem waren nicht wenigen Skulpturen die Hände und Köpfe abgeschlagen und ganze Figuren und Figurengruppen

vernichtet worden, wie etwa am Kenotaph des Johann Rupert Rau von Holzhausen, wo die beiden Wapenhalter zerstört worden waren.

Nach vielen Jahren der Zweckentfremdung – der Dom war unter anderem als Magazin vom französischen Militär genutzt worden – war er zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur knapp dem Abriss entgangen. Es waren vor allem Bi-

schof Josef Ludwig Colmar und die engagierte Mainzer Bürgerschaft, die dies zu verhindern wussten. In den folgenden Jahren begann man dann mit der Instandsetzung des schwer beschädigten Gotteshauses. Jedoch wurden die ersten Arbeiten durch die Rückkehr der geschlagenen französischen Armee im November 1813 zunichte gemacht, als man den Dom in ein Lazarett verwandelte und gegen die bittere Winterkälte einen Großteil der hölzernen Ausstattung verfeuerte, darunter auch nahezu alle Totenschilde. Die danach wieder aufgenommenen, zuweilen sehr durchgreifende Instandsetzung des Domes und seiner Denkmäler führte leider zu weiteren Verlusten. Denn bei den Umbauarbeiten der Seitenkapellen wurde, da man diese vergrößerte, jede zweite Kapellenwand eingerissen und in der Regel der davorstehende Altar abgebaut. Doch auch die Grabdenkmäler wurden zusehends als störend empfunden. So votierte der damalige Bistumsverweser und spätere Bischof Johann Jakob Humann in der Sitzung vom Juni 1828: „Ich erlaube mir ferner den Wunsch auszudrücken, ... daß die alten Grabsteine, womit zum Teil die Kirche und die Seitenkapellen, hauptsächlich aber der Kreuzgang, belegt sind, entfernt oder zum wenigsten gewendet werden mögen. Ich kann nämlich nicht einsehen, warum das geistliche Publikum bei Umgängen und anderen Gelegenheiten

beständig über Figuren und Wappenschilder einherschreiten soll mit der Gefahr, bei jedem Schritt einen Fehltritt zu tun und vielleicht ein Bein zu brechen ...“. Damals wurden auch die Grabplatten in den Kapellen sowie im Kreuzgang aus dem Boden gehoben. Dies führte jedoch zu erheblichen Unstimmigkeiten. Vor allem der damalige Domdechant Franz Werner, der sich außerordentlich um den Dom verdient gemacht hatte, sprach sich gegen diese, von ihm als rechtswidrig empfundenen Maßnahmen aus. Die noch vorhandenen Grabdenkmäler und Altäre wurden in den Folgejahren 1830 bis 1836 von dem Bildhauer Joseph Franz Scholl sowie dem Maler und Vergolder Franz Gräf umfassend instandgesetzt. Interessant ist dabei, dass es zum Teil die Nachfahren der im Dom Begrabenen waren, die die Arbeiten an den Grabdenkmälern finanzierten. So wurden die beiden Künstler unter anderem aus der Fürstenbergischen Schenkung bezahlt, die nicht nur die Instandsetzung des Fürstenberger Altares, sondern auch anderer Grabdenkmäler mit einschloss. Das Epitaph Wolfgangs von Dalberg wurde dagegen mit Hilfe des Herzogs von Dalberg und dasjenige Albrechts II. von Brandenburg mit der des Gouverneurs der Bundesfestung Mainz, Prinz Wilhelm von Preußen, restauriert. Dabei kam es, bedingt durch die vorhergehenden Zerstörungen, nicht selten zu Verwechslungen

und Vertauschungen der Wappen, die oftmals auch neu angefertigt werden mussten, da sie verloren gegangen waren. Fehlende Reliefs und Figuren, vor allem bei den Altären, wurden durch Werke der abgebauten Altäre ergänzt, so dass der einstige Originalzustand oftmals nur mit viel Mühe zu rekonstruieren ist. Auch die neuen Farbfassungen fußen nicht immer auf einer Befunderhebung. Die originale Farbgebung dürfte um einiges intensiver gewesen sein, wie die jüngste restauratorische Untersuchung des Epitaphaltars des Georg von Schöneberg ergab, dessen Chormantel einst in Zinnoberrot und Gold gehalten war.

